

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher,  
Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/148 –**

### **Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen und NATO-Einsätze ohne VN-Mandat**

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 wird erklärt, daß sich die neue Bundesregierung für den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen einsetzen wird.

Anfang November hat Deutschland sich bei der Abstimmung über die VN-Resolution zur Abschaffung aller Nuklearwaffen erstmals zu diesem Thema der Stimme enthalten und sich damit von unseren Bündnispartnern Frankreich, Großbritannien und den USA abgesetzt.

Im Interview mit der Zeitschrift DER SPIEGEL vom 23. November 1998 erklärte Außenminister Joseph Fischer, daß er in der Frage der Erstschlagoption von Nuklearwaffen eine andere Position vertritt als unsere NATO-Partner und er dieses bereits dem NATO-Generalsekretär Solana signalisiert habe. Im „Herald Tribune International“ vom gleichen Tag ist zu lesen, daß die US-Regierung von den Äußerungen des deutschen Außenministers geschockt sei und eine Änderung ihrer Position in dieser Frage strikt ablehnt. Die von Außenminister Joseph Fischer vertretene Position wird als fehlgeleitet und gefährlich bezeichnet.

Bei seinem Antrittsbesuch in Washington am 23. November 1998 versuchte Verteidigungsminister Rudolf Scharping die Amerikaner zu beschwichtigen. So stellte er bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem US-Verteidigungsminister Cohen, der vorher noch einmal eindeutig die Fähigkeit zum Ersteinsatz von Atomwaffen als integralen Teil des strategischen Konzepts der NATO herausgestrichen hatte, fest, daß die Fähigkeit zur Abschreckung erhalten bleiben muß. In aller Deutlichkeit stellte er, bezogen auf den offensichtlichen Dissens zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung in der Strategiefrage, fest: „Die Federführung hat der Verteidigungsminister.“

Außerdem erklärte Verteidigungsminister Rudolf Scharping: „Wenn immer möglich, sollten NATO-Einsätzen Mandate der VN zugrunde liegen.“

### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung hält an dem Ziel der weltweiten Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen, auf die Deutschland völkerrechtlich verbindlich

verzichtet hat, fest. Angesichts wachsender Risiken durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen wird sie in noch stärkerem Maß als ihre Vorgänger für die rasche Verwirklichung dieses Ziels eintreten. Sie setzt sich daher auch mit Nachdruck für eine Stärkung der internationalen Regime zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ein.

Im Bereich der biologischen Waffen wird die Bundesregierung insbesondere dafür eintreten, die auf Stärkung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes biologischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) zielenden Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll zu einem zügigen und erfolgreichen Abschluß zu führen. Hinsichtlich der Chemiewaffen wird sie auf eine vollständige Implementierung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (CWÜ) drängen und weiterhin im Rahmen der Abrüstungszusammenarbeit die Vernichtung der chemischen Waffen (CW) in Rußland unterstützen. Sie wird sich ferner für die Universalität beider Übereinkommen einsetzen.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung bekennt sich die Bundesregierung, wie ihre Vorgänger, zu den im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) verankerten und alle Vertragsstaaten bindenden Pflichten und Ziele, einschließlich der zur nuklearen Abrüstung nach Artikel VI des Vertrages. Die Bundesregierung bekräftigt ferner die von der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz der NVV-Vertragsstaaten 1995 verabschiedeten Grundsätze und Ziele zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung, in denen auch das Endziel der vollständigen Abschaffung aller Kernwaffen enthalten ist.

Folgende Aufgaben im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung stehen im Vordergrund der Bemühungen der Bundesregierung:

- den NVV zu stärken, insbesondere die internationalen Bemühungen um Universalität und vollständige Implementierung des Vertrags voranzubringen,
- noch außenstehende Staaten nichtverbreitungspolitisch einzubinden,
- die schrittweise Reduzierung strategischer Atomwaffen (START-Prozess) zu fördern und durch praktische Maßnahmen der Abrüstungszusammenarbeit zu unterstützen,
- auf Umsetzung der einseitigen Verpflichtungen von 1991/1992 zur Reduktion von substrategischen Kernwaffen in Rußland und insgesamt auf mehr Transparenz in dieser Waffenkategorie hinzuwirken,
- die Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (cut-off) in der Genfer Abrüstungskonferenz zügig voranzubringen,
- auf ein frühzeitiges Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) hinzuwirken.

Die Bundesregierung setzt sich im Bündnis für ein schrittweises Vorgehen ein. Zwischenziel ist es, im neuen Strategischen Konzept die gegenüber dem Stand von 1991 weiter reduzierte Bedeutung von Nuklearwaffen als militärisches Einsatzmittel darzustellen und sodann in den dafür verantwortlichen Gremien im Kreise aller Bündnispartner Pro und Contra aller strategischen Optionen auf dem Weg zu weiterer nuklearer Abrüstung zu untersuchen und zu klären.

1. Hat das Auswärtige Amt das Bundesministerium der Verteidigung konsultiert, bevor es seinen VN-Botschafter Anfang November 1998 angewiesen hat, sich bei der Abstimmung zur Frage der Abschaffung aller Atomwaffen der Stimme zu enthalten?
  - a) Wenn ja, wie war die Position des Bundesministeriums der Verteidigung?
  - b) Wenn nein, warum ist die Konsultation unterblieben?

Die Entscheidung, bei der Abstimmung über die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Towards a nuclear weapon free world: The need for a new agenda“ mit Enthaltung zu stimmen, erfolgte im Einvernehmen zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung.

2. Hat der Außenminister den Verteidigungsminister konsultiert, bevor er seine Aussagen bezüglich der Option des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen für die NATO machte?
  - a) Wenn ja, welche Position hat der Bundesminister der Verteidigung dazu vertreten?
  - b) Wenn nein, warum ist die Konsultation unterblieben?

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung stimmen sich in allen Fragen der Überprüfung des Strategischen Konzepts eng und umfassend ab.

3. Welches Ministerium hat die Federführung für die Sicherheitspolitik und somit für die Fragen des neuen strategischen Konzepts der NATO?

In der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt für die Überprüfung des Strategischen Konzepts federführend. Die Federführung für die nuklearen Bündnisgremien liegt beim Bundesministerium der Verteidigung.

4. Ist es Absicht der Bundesregierung, die auf der Option eines nuklearen Ersteinsatzes beruhende Abschreckungsfähigkeit der NATO nicht mehr in das neue strategische Konzept aufzunehmen?
  - a) Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Absicht, und ist sie sich bewußt, daß dies so verstanden werden könnte, daß das Bündnis dann von einer Kriegsverhinderungs- zu einer Kriegsführungsstrategie wechselt?
  - b) Wenn nein, wie begründet der Außenminister dann seine bei den Bündnispartnern als irritierend empfundenen Äußerungen zum nuklearen Ersteinsatz?

Ziel der Allianz-Strategie bleibt unverändert, Frieden zu bewahren, Krieg zu verhindern, die gemeinsame Sicherheit aller Bündnispartner zu gewährleisten und Konflikte vor einer Eskalation zu bewahren. Die dazu erforderliche Abschreckungsfähigkeit muß gewährleistet bleiben. Das Bündnis unterhält dazu die erforderlichen konventionellen und nuklearen Streitkräfte und strebt in allen Bereichen, d.h. konventionell und nuklear, Sicherheit und Stabilität auf dem niedrigstmöglichen, vertretbaren Streitkräfteniveau an.

Die vom NATO-Gipfel in Madrid 1997 in Auftrag gegebene Überprüfung und – wo nötig – Anpassung des Strategischen Konzepts, das beim NATO-Gipfel in Washington im April 1999 verabschiedet werden soll, wird im

Bündniskonsens verfolgt. Zum weiteren Vorgehen im Bündnis wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung des Außenministers, daß die Nuklearplanungen der NATO nur auf den Kalten Krieg ausgelegt waren bzw. sind?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat seine Haltung zur Nuklearstrategie wiederholt differenziert erläutert. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Allianz im neuen Sicherheitsumfeld nicht mehr in dem Maße wie zu Zeiten des Kalten Krieges auf Nuklearwaffen angewiesen ist, sondern daß der politische Zweck dieser Waffen eindeutig im Vordergrund stehen muß: Wahrung des Friedens und Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg.

6. Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß die Fähigkeit zum Ersteininsatz von Nuklearwaffen und die Androhung eines solchen Einsatzes geeignet sind, politische Gewalttäter vom Schlage Saddam Hussein wirksam von der Anwendung chemischer und biologischer Waffen absehen zu lassen?
7. Sieht die Bundesregierung nicht auch die Chance, allein durch die Aufrechterhaltung der Abschreckung durch Beibehaltung der nuklearen Erstschlagsoption der NATO Kriege zu verhindern und so Leib und Leben von Menschen zu schützen?

Mit Blick auf potentielle Bedrohungen hat sich die Fähigkeit des Bündnisses, eine Krise mit diplomatischen und anderen Mitteln zu entschärfen oder, sollte dies notwendig werden, sich auf erfolgreiche konventionelle Verteidigung einzurichten, erheblich verbessert. Umstände, unter denen der Einsatz von Nuklearwaffen in Betracht zu ziehen wäre, sind in äußerster Ferne gerückt. Ihr grundlegend politischer Zweck ist in der Antwort auf Frage 5 dargestellt.

8. Ist die Bundesregierung nicht auch der Überzeugung, daß gerade Deutschland, nach der Wiedererlangung der Einheit und des bedeutenden Zuwachses an Sicherheit, zur Solidarität verpflichtet ist, besonders mit Blick auf die zukünftigen Mitglieder des Bündnisses Polen, Tschechien und Ungarn, die vor allem wegen der Fähigkeit des Bündnisses zur nuklearen Abschreckung Mitglied der NATO werden wollen?

Die Bundesregierung steht uneingeschränkt zu ihren Verpflichtungen im Bündnis.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung, der kritischen Reaktion unserer Bündnispartner entgegenzutreten und eine internationale Isolierung Deutschlands durch eine außen-/sicherheitspolitische Sonderrolle zu vermeiden?

Die Bundesregierung spielt keine Sonderrolle. Sie hat vielmehr eine konstruktive Diskussion im Bündnis im Rahmen der Vorbereitung des NATO-Gipfels in Washington initiiert. Sie wird gemeinsam mit ihren Bündnispartnern das Strategische Konzept überprüfen und – wo nötig – anpassen.

10. Gedenkt die Bundesregierung anlässlich des offensichtlichen Meinungsunterschiedes zwischen dem Außen- und dem Verteidigungsminister in dieser vitalen Frage deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ihren Koalitionsausschuß zur Abklärung einer gemeinsamen Position einzuberufen?

Nein. Die Bundesregierung vertritt in dieser Frage eine gemeinsame Linie.

11. Wie gedenkt die Bundesregierung die Formulierung des Koalitionsvertrages „wird sich die neue Bundesregierung . . . für den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen einsetzen“ so zu präzisieren, daß eine Mißdeutung auszuschließen ist?
12. Bekennt sich die Bundesregierung weiterhin in gebotener Klarheit zur nuklearen Erstschlussoption der NATO?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten auf die Fragen 4, 5 und 6 verwiesen.

13. Ist die Aussage von Verteidigungsminister Rudolf Scharping am 24. November 1998 in Washington: „Wenn immer möglich sollten NATO-Einsätzen Mandate der VN zugrunde liegen“ so zu verstehen, daß die Bundesregierung der Auffassung ist, daß es zukünftig durchaus auch häufiger Einsätze der NATO, somit auch der Bundeswehr, ohne VN-Mandat geben kann?

NATO-Einsätze im Rahmen von Konfliktprävention und Krisenbewältigung erfolgen in vollem Einklang mit dem Völkerrecht. Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein, das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen zu wahren. Die Frage nach Art und Häufigkeit zukünftiger Einsätze ist hypothetisch.